

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Finanzausschusses vom 18.05.2022 (mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:01 Uhr

Anwesenheit: Soll: 9 Mitglieder des Finanzausschusses
Ist: 7 Mitglieder des Finanzausschusses

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

Die 32. Sitzung des Finanzausschusses wird durch **Ratsfrau Muth**, Vorsitzende des Finanzausschusses, eröffnet.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsfrau Muth stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Anwesenheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3. Bestätigung der Niederschrift der 31. Sitzung vom 06.04.2022

Die Niederschrift der 31. Sitzung vom 06.04.2022 wird bestätigt.

6 Dafürstimmen
1 Enthaltung

4. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Es liegen keine öffentlichen Informationen vor.

5. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsfrau Muth schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 in verbundener Aussprache zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

7 Dafürstimmen

6. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

- | | | | |
|-----|--------------------|---|----------------|
| 7. | BV/VII/0400 | Beschluss über die Annahme einer Spende des Herrn Christian Gaisböck durch die Stadtvertretung – Geldzuwendung für die Reparatur des Karl-Marx-Denkmals am Friedrich-Engels-Ring
BV/VII/0400 | 7 Dafürstimmen |
| 8. | BV/VII/0401 | Beschluss über die Annahme einer Spende der Frau Wilhelma Jäkel durch die Stadtvertretung – Geldzuwendung für die Reparatur des Karl-Marx-Denkmals am Friedrich-Engels-Ring | 7 Dafürstimmen |
| 9. | BV/VII/0402 | Beschluss über die Annahme einer Spende des Herrn Erik v. Mallotki durch den Hauptausschuss – Geldzuwendung für die Reparatur des Karl-Marx-Denkmals am Friedrich-Engels-Ring | 7 Dafürstimmen |
| 10. | BV/VII/0405 | ÖPNV-Erschließung der Neubrandenburger Innenstadt;
Hier: Einführung einer neuen Linie 7 | |

Ratsfrau Dörnbrack erklärt, dass die Vorlage u. a. der Stärkung des ÖPNV dienen soll und damit in die jetzige Zeit passt. Auch wurde schon in der Vergangenheit signalisiert, wie wichtig eine Innenstadtlinie politisch ist. Sie führt weiterhin aus, dass mit dem Landkreis bisher keine Einigung über eine Innenstadtlinie erzielt werden konnte.

Der sachkundige Einwohner **Herr Schröder** erkundigt sich, wie die Höhe der Kosten ermittelt wurde, welche Strecke die Innenstadtlinie bedienen soll und ob andere Streckenmöglichkeiten mit geringeren Kosten geprüft wurden. **Ratsfrau Dörnbrack** sichert die schriftliche Antwort zu.

Es erfolgt keine Abstimmung.

- | | | |
|-----|---------------------|---|
| 11. | INF/VII/0116 | Beteiligungsbericht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2020 |
|-----|---------------------|---|

Herr Bachmann hält eine Präsentation zum Beteiligungsbericht (**Anlage 1**).

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- | | | |
|-----|---------------------|--|
| 12. | INF/VII/0127 | Bedeutung von Aufsichtsgremien in kommunalen Unternehmen für die Stadtvertretung |
|-----|---------------------|--|

Herr Bachmann hält eine Präsentation zur Vorlage (**Anlage 2**). So trete jetzt die Situation ein, dass aufgrund der Höhe der Mitarbeiterzahl bei der neu.sw ein obligatorischer Aufsichtsrat in Umsetzung von Bundesrecht eingerichtet werden müsse, wohingegen Landesrecht einen angemessenen Einfluss der Gemeinde, insbesondere im Aufsichtsrat, auf ihre GmbH fordert. Dabei benennt er mögliche Handlungsoptionen. Unter anderem verweist er darauf, dass der Landkreis hinsichtlich des Nahverkehrs die Möglichkeit des stärkeren Einbezugs thematisiert hat. Dies könne durch die Einrichtung eines eigenen Aufsichtsrates für die NVB

mit einzelnen Sitzen für den Landkreis erreicht werden. Er bittet darum, dass in der Präsentation dargestellte Thema zur Diskussion mit in die Fraktionen zu nehmen.

Ratsherr Kowalick hinterfragt den Sinn der Infovorlage, da in der Stadtvertretung keine Entscheidung dazu getroffen werden kann. Außerdem erkundigt er sich, ob die Konsultation der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich erfolgt ist. Er weist auch darauf hin, dass der Bundesgesetzgeber sich bei der Regelung für obligatorische Aufsichtsräte etwas gedacht hat.

Der sachkundige Einwohner **Herr Schröder** erkundigt sich, welche wirtschaftlichen Folgen dies für die Stadtwerke im Hinblick auf die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder hätte und ob die Stadtwerke aus den Berichten der Stadt zu den Bilanzen herausfallen würden.

Herr Bachmann erklärt, dass sich weder die Berichterstattung noch die derzeitigen Kosten ändern würden. Vielmehr würde sich der Status der von der Stadt entsandten Mitglieder ändern, da diese nicht mehr an die Weisung der Stadtvertretung gebunden wären. Auch würden die Informationsrechte der Stadtvertretung bzw. des Hauptausschusses durch den Aufsichtsrat zusätzlichen Beschränkungen unterstehen. Er berichtet weiterhin, dass die Konsultation der Rechtsaufsichtsbehörde per Videokonferenz erfolgt ist, in welcher mündlich bestätigt wurde, dass nach Möglichkeiten zu suchen ist, das Kommunalrecht umzusetzen. Im Ergebnis erfolgte ein Schreiben des Oberbürgermeisters an die Rechtsaufsichtsbehörde. In anderen Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns sei dies kein Thema, da dort bereits unterschiedliche Aufsichtsräte in den kommunalen Unternehmen errichtet wurden.

Ratsfrau Dr. Kuhk bittet darum, das Schreiben des Oberbürgermeisters den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen. **Herrn Bachmanns** Argument, dass ein obligatorischer Aufsichtsrat als oberstes Ziel die Gewinnmaximierung anstreben müsse, entgegnet **Ratsfrau Dr. Kuhk**, dass die Stadt bereits in der Planung 2022 von den Stadtwerken die Erhöhung der Gewinnausschüttung gefordert hat. Außerdem sei die Errichtung eines obligatorischen Aufsichtsrates keine politische Entscheidung, sondern im Gesetz geregelt, um Arbeitnehmerrechte zu stärken. Sie verweist darauf, dass der in der Vergangenheit einst existente obligatorische Aufsichtsrat der Stadtwerke gegenüber dem derzeit bestehenden fakultativen Aufsichtsrat nichts anders gemacht hat. Außerdem hält sie die Verhinderung der Umsetzung von Arbeitnehmerrechten für bedenklich und kritisiert die öffentliche Diskussion zu dem Thema.

Herr Bachmann berichtigt, dass der jetzige Aufsichtsrat auch eine Gewinnerzielungsabsicht habe, aber bei einem fakultativen Aufsichtsrat der öffentliche Auftrag das oberste Primat sei. Auch stehe es der Stadtvertretung derzeit schon frei, Arbeitnehmerrechte zu stärken, indem Arbeitnehmer als Vertreter der Stadtvertretung in den Aufsichtsrat entsandt werden könnten. Nach der Änderung der Form des Aufsichtsrates könne die Stadtvertretung dem obligatorischen Aufsichtsrat jedoch mittels Beschluss keinen Auftrag mehr erteilen.

Ratsfrau Dörnbrack befürwortet die Information seitens der Verwaltung über das Spannungsverhältnis zwischen den Bundes- und Landesregelungen. Sie erkundigt sich, ob in Mecklenburg-Vorpommern in den Kommunen ein obligatorischer Aufsichtsrat mehr Ausnahme als Regel ist. **Herr Bachmann** bestätigt, dass in den anderen Städten verschiedene Aufsichtsräte für die Töchter der dortigen Stadtwerke die Regel sind.

Auch **Ratsherr Oppermann** bedankt sich für die Informationsvorlage. Er gibt zu bedenken, dass der Aufsichtsrat sich enger mit dem Thema befassen sollte und dass der Hauptzweck der Stadtwerke GmbH weiterhin die Daseinsvorsorge sein sollte. Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass der Einfluss der Stadtvertretung die letzte Bastion darstellt, sodass erst das strategische Ziel und danach die daraus folgende Struktur beredet werden sollte.

Auch **Ratsfrau Muth** verweist darauf, dass die Gewinnmaximierung in den letzten Jahren über die Stadt bzw. die Stadtvertretung gefordert wurde und man die Umsetzung von Arbeitnehmerrechten nicht umschiffen sollte.

Der sachkundige Einwohner **Herr Schröder** erkundigt sich, inwieweit bei einer Änderung der Aufsichtsratsform der Einfluss der Stadtvertretung mittels Beschluss auf die Höhe der Gebühren noch gegeben ist. Herr Bachmann erklärt, dass dies für die Abwassergebühren weiterhin gegeben wäre, dies jedoch für beispielsweise den Wasserpreis nicht mehr über die Aufsichtsratsmitglieder anweisbar wäre, sondern nur noch über eine Gesellschafterweisung.

Ratsfrau Dr. Kuhk macht darauf aufmerksam, dass der Aufsichtsrat bisher vollständig aus der Thematik ausgeschlossen wurde und dies nicht ohne Beteiligung der Geschäftsführung besprochen werden sollte.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 13. BV/VII/0408** Beschluss über die Annahme einer Spende der Kolping Initiative MV gGmbH – 3 Pavillons am Bewegungsplatz Stargarder Bruch

7 Dafürstimmen

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung geschlossen.

gez. Ratsfrau Muth
Vorsitzende des Finanzausschusses

gez. Stefanie Karberg
Protokollantin